

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5508 –

Linksextremismus in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage 17/5508 vom 21. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Linksextremistische Bestrebungen zielen darauf ab, die bestehende demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung zu überwinden. Die vorliegende Anfrage soll die Situation in Rheinland-Pfalz näher beleuchten, Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale aufzeigen und einen Überblick über bestehende Strukturen und Maßnahmen der Landesregierung gegen diese Strukturen verschaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung der Strukturen

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Mitgliedszahlen linksextremistisch einzustufender Organisationen, insbesondere im Hinblick auf gewaltorientierte und gewaltbereite Mitglieder?
2. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 und in wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über Vereine, Gruppierungen und Netzwerke (auch im Internet) gewaltorientierter Linksextremisten in Rheinland-Pfalz und wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextremistisch einzustufende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im universitären Umfeld (z. B. Haus Mainusch an der Universität Mainz)?
6. Welche von rheinland-pfälzischen Linksextremen geführten Internetseiten sind der Landesregierung bekannt? Verfolgt sie den Verlauf von Gesprächen auf diesen Seiten und inwieweit geht sie gegen solche Seiten vor?
7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Existenz autonomer Zentren in Rheinland-Pfalz?
8. Welche dieser Zentren stehen in Zusammenhang mit dem gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?
9. Welche dieser Zentren stehen in Zusammenhang mit illegal besetzten Gebäuden?
10. Sind Maßnahmen ergriffen worden, um gegen diese Zentren vorzugehen?
11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von dogmatischen linksextremistischen Parteien und Organisationen zu gewaltorientierten Linksextremisten?
12. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die sogenannte „Antifaschistische Aktion“?

13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen der extremistischen Strömungen der Partei DIE LINKE, namentlich „Kommunistische Plattform“ (KPF), „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „Sozialistische Linke“ (SL), „Geraer sozialistischer Dialog“ (GSoD), „Linksjugend [‘solid]“ und „Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu gewaltorientierten Linksextremisten?
14. Welche dieser Parteien bzw. innerparteilichen Organisationen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten werden vom rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz beobachtet?
15. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Landesregierung ggf. die „Rote Hilfe e. V.“ bei der Organisation gewaltorientierter Protestaktionen?
16. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die „Rote Hilfe e. V.“ durch an Bedingungen geknüpfte Prozesskostenunterstützung die mögliche Kooperation von Personen verhindert, die wegen linksextremistisch motivierter Straftaten angeklagt sind?
17. Wenn Frage 16 mit Ja beantwortet wird: Verhindert die „Rote Hilfe e. V.“ nach Einschätzung der Landesregierung auf diesem Weg gezielt auch die mögliche Resozialisation von verurteilten Straftätern?
18. Inwiefern ist nach Ansicht der Landesregierung das Gewalt- und Aggressionspotenzial der Linksextremisten in den letzten Jahren angestiegen?
19. Inwieweit wurden Gruppierungen, deren Verhalten oder das Verhalten ihrer Mitglieder oder Verbände vom Verfassungsschutz als linksextremistisch beobachtet wurde, oder die von ihnen genutzten Räume, Vereinsheime oder Lokalitäten durch Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt?

II. Prävention

20. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen bzw. sind geplant, um dem Anstieg gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken?
21. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes zur (Links-) Extremismus-Prävention seit 2012 entwickelt?
22. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme speziell für den Linksextremismus existieren bereits in Rheinland-Pfalz bzw. sind geplant oder sollen ausgebaut werden?
23. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der bestehenden Programme und Projekte?
24. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Linksextremismus, wie es dieses bereits gegen Rechtsextremismus gibt und inwiefern setzt sie sich für die Schaffung eines solchen Zentrums ein?

III. Strafverfolgung

25. Wie viele Strafverfahren laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen ist und um welche Delikte handelte es sich?
26. Inwiefern lassen sich diese Delikte nach ihrer Motivlage unterscheiden und wie viele dieser Straftaten wurden zum Nachteil vermeintlicher politischer Gegner begangen?
27. Zu wie vielen und welchen strafrechtlichen Verurteilungen wegen Begehung oder Beteiligung an einer linksextremistisch motivierten Straftat ist es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Rheinland-Pfalz gekommen?
28. Erachtet die Landesregierung es als rechtlich zulässig oder regelbar, bei Verurteilung wegen der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen wie in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels als Nebenfolge der Tat den Widerruf des Bescheides auf Gewährung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit vorzusehen?

IV. G20-Gipfel in Hamburg

29. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Linksextremisten mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, die an gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg während des G20-Gipfels beteiligt waren und aus welchen Organisationen stammen diese Personen?
30. Inwieweit gibt es Strafverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz aufgrund der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels?
31. Sind der Landesregierung Aufrufe unter Studierenden bekannt, zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel nach Hamburg zu fahren und ggf. mit welchen Begründungen zu diesen Demonstrationen aufgerufen wurde?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben der Ständigen Vertreterin des Chefs der Staatskanzlei vom 5. April 2018 – wie folgt beantwortet:

Die Große Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

I. Entwicklung der Strukturen

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Mitgliedszahlen linksextremistisch einzustufender Organisationen, insbesondere im Hinblick auf gewaltorientierte und gewaltbereite Mitglieder?

In Rheinland-Pfalz werden der linksextremistischen Szene aktuell insgesamt ca. 500 Personen zugerechnet, davon sind etwa 100 Personen als gewaltorientiert einzustufen.

Die Zahlen sind seit mehreren Jahren konstant.

Demgegenüber verweist der Verfassungsschutzbericht des Bundes beim linksextremistischen Personenpotenzial auf einen deutlichen Anstieg vom Jahr 2015 mit insgesamt 26 700 zum Jahr 2016 auf 28 500 Personen.

2. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 und in wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – links – gab es in den letzten drei Jahren in Bezug auf die verübten Straftaten nur geringfügige Abweichungen. In der Statistik wurden für die Jahre 2015: 73, 2016: 79 und 2017: 69 Straftaten ausgewiesen.

Einzelheiten sind der nachfolgenden Statistik zu entnehmen.

	2015	2016	2017
Tötungsdelikte			
Brand-/Sprengstoffdelikte	3		3
Körperverletzungen	9	6	1
Landfriedensbrüche	3		
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr			
Widerstandsdelikte	1	1	
Andere Gewaltdelikte (Raub etc.)		1	
Gewaltdelikte gesamt	16	8	4
Sachbeschädigungen	25	45	42
Bedrohungen/Nötigungen	1		2
Propagandadelikte	2	3	6
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG)	13	4	4
andere Straftaten	16	19	11
Straftaten gesamt	73	79	69
davon Fälle ermittelter Täter	27	28	29
Aufklärungsquote in Prozent	37,0	35,4	42,0

3. Welche Erkenntnisse hat sie über Vereine, Gruppierungen und Netzwerke (auch im Internet) gewaltorientierter Linksextremisten in Rheinland-Pfalz und wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf?

Im Hinblick auf gewaltorientierte Linksextremisten liegen keine Erkenntnisse zu Vereinen und Netzwerken vor. Neben den aktiven autonomen Gruppierungen existieren mehrere „Antifa“-Gruppen, die zum großen Teil nur über das Internet agieren. Deren geschätzte Mitgliederstärken liegen jeweils im mittleren/unteren einstelligen Zahlenbereich. Antifa-Gruppierungen sind regelmäßig von einer hohen personellen Fluktuation geprägt, sehr heterogen und agieren zudem fast immer anonym. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, die Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht aufzuschlüsseln.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über die Finanzierung linksextremistischer Zusammenschlüsse vor.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextremistisch einzustufende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im universitären Umfeld (z. B. Haus Mainusch an der Universität Mainz)?

Es liegen keine Erkenntnisse über linksextremistisch eingestufte Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im universitären Umfeld vor. Auf die Landtagsdrucksache 17/642 wird verwiesen.

6. Welche von rheinland-pfälzischen Linksextremen geführten Internetseiten sind der Landesregierung bekannt? Verfolgt sie den Verlauf von Gesprächen auf diesen Seiten und inwieweit geht sie gegen solche Seiten vor?

Den Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz sind diverse Internetseiten mit überwiegend antifaschistischem, mutmaßlich linksextremistischem Hintergrund bekannt. Diese werden meist anonym betrieben, Erkenntnisse zu den Betreibern bestehen zumeist nicht. Eine Auswertung der Seiten erfolgt anlassbezogen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung, seitens der Polizei auch im Hinblick auf eine eventuelle strafrechtliche Verfolgung.

7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Existenz autonomer Zentren in Rheinland-Pfalz?

Zur Existenz autonomer Zentren in Rheinland-Pfalz liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Gleichwohl existieren bevorzugte Anlaufstellen und Treffpunkte von Linksextremisten, so in den Städten Mainz, Kaiserslautern, Speyer und Trier, die unregelmäßig frequentiert werden. Die dort stattfindenden Veranstaltungen werden gewöhnlich öffentlich (via Internet) beworben. Diese oftmals auch als „Freiräume“ angesehenen Anlaufstellen werden als Orte des sozialen Miteinanders definiert, in denen Ansätze einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ ohne Organisationen und Hierarchien verwirklicht werden sollen.

8. Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit dem gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Welche dieser Zentren stehen in Zusammenhang mit illegal besetzten Gebäuden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Sind Maßnahmen ergriffen worden, um gegen diese Zentren vorzugehen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von dogmatischen linksextremistischen Parteien und Organisationen zu gewaltorientierten Linksextremisten?

Der Landesregierung sind keine derartigen Verbindungen bekannt.

12. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die sogenannte „Antifaschistische Aktion“?

Das Logo bzw. Symbol der „Antifaschistischen Aktion“ wird seit den 1980er Jahren vorwiegend von linksextremistischen/autonomen „Antifa“-Gruppen verwendet. Sie verstehen den Faschismus, im Sinne der marxistischen Theorie, als besondere Form des Kapitalismus und Antifaschismus als Teil eines revolutionären Kampfes zur Überwindung jeder Klassengesellschaft.

13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen der extremistischen Strömungen der Partei DIE LINKE, namentlich „Kommunistische Plattform“ (KPF), „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „Sozialistische Linke“ (SL), „Geraer sozialistischer Dialog“ (GSoD), „Linksjugend [solid]“ und „Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu gewaltorientierten Linksextremisten?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen gewaltorientierten Linksextremisten und der Partei DIE LINKE sowie den genannten innerparteilichen Strömungen vor.

14. Welche dieser Parteien bzw. innerparteilichen Organisationen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten werden vom rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz beobachtet?

Die Partei DIE LINKE sowie die genannten innerparteilichen Strömungen werden nicht vom rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz beobachtet.

15. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Landesregierung ggf. die „Rote Hilfe e. V.“ bei der Organisation gewaltorientierter Protestaktionen?

Die Gefangenenhilfsorganisation „Rote Hilfe e. V.“ (RH) definiert sich laut Satzung als eine „parteionabhängige strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie leistet Straf- und Gewalttätern aus dem linksextremistischen Spektrum politische und finanzielle Unterstützung, beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen. Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) hat bundesweit über 8 000 Mitglieder und umfasst über 50 Ortsgruppen, darunter auch Ortsgruppen in Mainz und Koblenz, deren Mitgliederstärken jeweils im mittleren/unteren zweistelligen Zahlenbereich liegen.

Darüber ob und inwieweit die „Rote Hilfe“ bei der Organisation gewaltorientierter Protestaktionen mitwirkt, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die „Rote Hilfe e. V.“ durch an Bedingungen geknüpfte Prozesskostenunterstützung die mögliche Kooperation von Personen verhindert, die wegen linksextremistisch motivierter Straftaten angeklagt sind?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Wenn Frage 16 mit ja beantwortet wird: Verbindet die „Rote Hilfe e. V.“ nach Einschätzung der Landesregierung auf diesem Weg gezielt auch die mögliche Resozialisation von verurteilten Straftätern?

Auf die Antwort zur Frage 16 wird verwiesen.

18. Inwiefern ist nach Ansicht der Landesregierung das Gewalt- und Aggressionspotenzial der Linksextremisten in den letzten Jahren angestiegen?

Aus Sicht der Landesregierung hat die Gewaltbereitschaft im linksextremistischen Spektrum in jüngster Zeit zugenommen. Anlassbezogen kam es mitunter zu massiver Gewaltanwendung, die sich häufig auch gegen Polizeikräfte richtete. Dies dokumentieren eindrucksvoll die Gewaltexzesse während der Eröffnung der Europäischen Zentralbank (EZB) 2015 in Frankfurt und des G20-Gipfels in Hamburg im Sommer 2017.

19. Inwieweit wurden Gruppierungen, deren Verhalten oder das Verhalten ihrer Mitgliedern oder Verbände vom Verfassungsschutz als linksextremistisch beobachtet wurde, oder die von ihnen genutzten Räume, Vereinsbeime oder Lokalitäten durch Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt?

Auf die Landtagsdrucksache 17/371 wird verwiesen.

II. Prävention

20. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen bzw. sind geplant, um dem Anstieg gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken?

Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die Landtagsdrucksachen 17/371, 17/3726 und 17/4120.

21. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes zur (Links-) Extremismus-Prävention seit 2012 entwickelt?

Die Landesregierung verfolgt eine ganzheitliche Präventionsstrategie, die sich gegen jede Form des Extremismus richtet. Die in diesem Sinne getätigten Aufwendungen beliefen sich im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 auf Grundlage der aktuellen Ressortbezeichnungen wie folgt:

2012:

Staatskanzlei	7 000,00 Euro
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie/Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	446 697,88 Euro
Ministerium für Bildung	339 387,64 Euro
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	19 491,11 Euro
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	1 041 100,00 Euro
Ministerium des Innern und für Sport	180 613,97 Euro
Landeszentrale für politische Bildung	36 066,00 Euro

2013:

Staatskanzlei	11 000,00 Euro
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie/Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	416 657,03 Euro
Ministerium für Bildung	354 030,63 Euro
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	44 398,32 Euro
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	1 129 000,00 Euro
Ministerium des Innern und für Sport	147 880,93 Euro
Landeszentrale für politische Bildung	37 587,00 Euro

2014:

Staatskanzlei	10 500,00 Euro
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie/Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	407 134,82 Euro
Ministerium für Bildung	296 181,81 Euro
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	37 452,89 Euro
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	1 529 000,00 Euro
Ministerium des Innern und für Sport	189 920,93 Euro
Landeszentrale für politische Bildung	33 586,00 Euro

2015:

Staatskanzlei	11 500,00 Euro
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie/Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	417 169,40 Euro
Ministerium für Bildung	324 831,40 Euro
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	43 349,96 Euro
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	1 784 000,00 Euro
Ministerium des Innern und für Sport	184 474,54 Euro
Landeszentrale für politische Bildung	25 322,00 Euro

2016:

Staatskanzlei	11 500,00 Euro
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie/Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	484 100,55 Euro
Ministerium für Bildung	379 354,91 Euro
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	70 779,80 Euro
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	2 084 000,00 Euro
Ministerium des Innern und für Sport	153 291,70 Euro
Landeszentrale für politische Bildung	41 621,00 Euro

2017:

Staatskanzlei	11 500,00 Euro
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie/Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	518 491,21 Euro
Ministerium für Bildung	406 114,56 Euro
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	27 222,81 Euro
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	2 078 000,00 Euro
Ministerium des Innern und für Sport	192 218,91 Euro
Landeszentrale für politische Bildung	45 250,00 Euro

22. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme speziell für den Linksextremismus existieren bereits in Rheinland-Pfalz bzw. sind geplant oder sollen ausgebaut werden?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Landtagsdrucksachen 17/371, 17/3726 und 17/4120 verwiesen.

23. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der bestehenden Programme und Projekte?

Die Landesregierung bewertet die im Rahmen der Bekämpfungsstrategie gegen Extremismus umgesetzten Projekte und Programme als erfolgreich. Dies gilt gerade auch für den Linksextremismus.

Beleg hierfür sind unter anderem das entgegen dem Bundestrend konstant gebliebene linksextremistische Personenpotenzial sowie die deutlich zurückgegangene Anzahl der Gewaltdelikte durch linksextremistische Täter in Rheinland-Pfalz.

24. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Linksextremismus, wie es dieses bereits gegen Rechtsextremismus gibt und inwiefern setzt sie sich für die Schaffung eines solchen Zentrums ein?

Seit dem 15. November 2012 existiert das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ). Es dient als Kommunikations-, Kooperations- und Koordinationsplattform zwischen Polizei und Verfassungsschutz, zwischen Bund und Ländern in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus/-terrorismus, Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus (ohne Islamismus), Spionageabwehr und Proliferation.

Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden sind seit der Einrichtung im Jahr 2012 im GETZ vertreten.

III. Strafverfolgung

25. Wie viele Strafverfahren laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen ist und um welche Delikte handelte es sich?

26. Inwiefern lassen sich diese Delikte nach ihrer Motiologie unterscheiden und wie viele dieser Straftaten wurden zum Nachteil vermeintlicher politischer Gegner begangen?

Im Jahr 2018 ereigneten sich in Rheinland-Pfalz mit Stand 28. Februar 2018 vier linksmotiviertere Straftaten, die derzeit noch nicht aufgeklärt sind. Hierbei handelt es sich um folgende Delikte:

- Sachbeschädigung (§ 303 StGB) – zwei Fälle –
- Urkundenfälschung (§ 247 StGB)
- Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB).

Drei Straftaten richten sich gegen (vermeintliche) Angehörige der rechten oder rechtspopulistischen Szene. Eine Sachbeschädigung steht im Zusammenhang mit der militärischen Offensive der Türkei in Syrien.

27. Zu wie vielen und welchen strafrechtlichen Verurteilungen wegen Begehung oder Beteiligung an einer linksextremistisch motivierten Straftat ist es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Rheinland-Pfalz gekommen?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen kam es in elf Strafverfahren zu insgesamt 19 Verurteilungen.

Den Urteilen lagen in acht Fällen Straftaten nach § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), in vier Fällen Straftaten nach dem Versammlungsgesetz, in weiteren vier Fällen Straftaten nach § 185 StGB (Beleidigung), in zwei Fällen Straftaten nach § 303 StGB (Sachbeschädigung) und in einem Fall eine Straftat nach § 224 StGB (gefährliche Körperverletzung) zugrunde.

28. Erachtet die Landesregierung es als rechtlich zulässig oder regelbar, bei Verurteilung wegen der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen wie in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels als Nebenfolge der Tat den Widerruf des Bescheides auf Gewährung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit vorzusehen?

Das Gesetz sieht bei einem Pflichtverstoß ohne wichtigen Grund Rechtsfolgen (Sanktionen) in unterschiedlicher Höhe vor. Die Leistung wird danach gemindert oder entfällt ganz. Verhaltensweisen, die typischerweise Unrecht darstellen und strafwürdig sind, stellen zunächst keinen Pflichtverstoß im Sinne der §§ 31 ff. des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) dar. Ein Widerruf – ganz oder teilweise – des Bescheides als Nebenfolge strafrechtlicher Verurteilung ist ebenfalls nicht zulässig.

Verbüßt ein Bezieher von Leistungen nach dem SGB II eine Haftstrafe, erhält er für den Zeitraum seines Haftaufenthaltes keine Leistungen nach dem SGB II, § 7 Abs. 4 Satz 2 SGB II. Die Ausnahmeregelung des § 7 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 SGB II (6-Monate-Regelung) gilt nur für Krankenhäuser im Sinne von § 107 Abs. 1 SGB V, also nicht einmal für Haft-Krankenhäuser.

IV. G20-Gipfel in Hamburg

29. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Linksextremisten mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, die an gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg während des G20-Gipfels beteiligt waren und aus welchen Organisationen stammen diese Personen?

30. Inwieweit gibt es Strafverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz aufgrund der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels?

Bislang wird ein Ermittlungsverfahren wegen schweren Landfriedensbruch (§ 125 a StGB) gegen eine in Hessen gemeldete Person mit gleichzeitigem Nebenwohnsitz in Rheinland-Pfalz geführt. Der Landesregierung ist darüber hinaus ein Ermittlungsverfahren bekannt, in dem der Beschuldigte seinen Wohnsitz zwischenzeitlich nach Rheinland-Pfalz verlegt hat. Zu beiden Personen liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

31. Sind der Landesregierung Aufrufe unter Studierenden bekannt, zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel nach Hamburg zu fahren und ggf. mit welchen Begründungen zu diesen Demonstrationen aufgerufen wurde?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär